



Herrn
Andreas Braun
Böhmerstr. 47
45144 Essen

Seite 1 von 1

08.04.2021

Aktenzeichen
1451 E - Z. 17/21
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Jaeger
Telefon: 0211 8792-222

—

Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Ihre E-Mail vom 04.04.2021

—

Sehr geehrter Herr Braun,

mit Ihrem o.g. Schreiben erbitten Sie Informationen, die die Berechnung des Versorgungsausgleichs in Ihrem konkreten Fall betreffen. Obwohl Ihr Antrag formal als "Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz" bezeichnet ist, richtet er sich inhaltlich nicht auf den Zugang zu "vorhandenen amtlichen Informationen", die im dienstlichen Zusammenhang von einer Verwaltungsbehörde, in diesem Falle dem Ministerium der Justiz, erlangt wurden (vgl. § 4 Absatz 1 IFG NRW), sondern auf die Erteilung von Rechtsauskünften.

—

Zur Beratung in rechtlichen Angelegenheiten ist die Justizverwaltung nicht befugt. Nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz ist dies allein den rechtsberatenden Berufen, insbesondere der Anwaltschaft, vorbehalten. Alternativ empfehle ich Ihnen, sich an die für die Berechnung und Auszahlung Ihrer Versorgungsbezüge zuständige Stelle zu wenden.

Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht in Ihrem Sinne tätig werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Houben

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee